

Motorjobs.ch – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich und Leistungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Motorjobs.ch stehen für sämtliche Beziehungen zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend auch «Kunde» oder «Arbeitgeber» genannt) und Motorjobs.ch. Sollten im Rahmen einer Auftragsbestätigung andere Bestimmungen vereinbart worden sein, so gelten diese.
- 1.2. Die Kern-Leistungen von Motorjobs.ch umfassen das Betreiben der Stellenplattform www.motorjobs.ch, wo Arbeitgeber aus der Schweizer Automobilbranche Stellen inserieren und Stellensuchende diese finden können. Weiter pflegt Motorjobs.ch die Stelleninserate und bringt die Stellensuchenden und Arbeitgeber zusammen.
- 1.3. Ein erstes Kennenlern-Gespräch zwischen Motorjobs.ch und dem allfälligen Kunden ist kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit erhält der Auftraggeber eine schriftliche Offerte. Falls diese vom Auftraggeber genehmigt wird, gilt diese als verbindlicher Auftrag und als Vertrag im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts.
- 1.4. Das Akzept des Kunden erfolgt schriftlich per E-Mail oder Brief.

2. Leistungsänderungen

- 2.1. In gegenseitigem Einverständnis können vereinbarte Leistungen gemäss Offerte angepasst werden.
- 2.2. Sollte es, bedingt durch Anpassungen, zu massiver Kürzung der ursprünglich definierten vertraglichen Leistungen kommen, vereinbaren die Parteien eine angemessene Entschädigung für den Vergütungsausfall.

3. Pflichten von Motorjobs.ch

- 3.1. Motorjobs.ch erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen unter Einbringung der vorhandenen Fachkompetenz.
- 3.2. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Motorjobs.ch verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.
- 3.3. Motorjobs.ch behält sich vor, zum Betrieb der Stellenplattform Mitarbeiter, fachkundige Dritte und Subunternehmen heranzuziehen, sofern das für die vereinbarte Leistungserbringung als sinnvoll betrachtet wird.
- 3.4. Die ppsign GmbH, Konrad-Ilg-Str. 19, 8049 Zürich (nachfolgend auch «ppsign») ist insbesondere für den technischen Betrieb, die Inserierung und Verrechnung zuständig. ppsign hat das Recht, sämtliche Arbeiten und Kommunikation im Namen von Motorjobs.ch durchzuführen.
- 3.5. Motorjobs.ch überprüft die Inserate, die bereit für die Live-Schaltung sind und hat das Recht, vor der Veröffentlichung kleine Korrekturen (z. B. Schreibfehler korrigieren, Formatierung anpassen, Logo anpassen) an den Stelleninseraten vorzunehmen.
- 3.6. Motorjobs.ch kann die Veröffentlichung von Stelleninseraten ablehnen, wenn diese unvollständig sind, nicht zur Schweizer Automobilbranche passen oder sonstigen Ansprüchen nicht genügen.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber entrichtet für die Inserierung bei Motorjobs.ch die gemäss Offerte festgelegten Vergütungen und auch Mehrkosten, sofern diese im Vorfeld kommuniziert wurden.
- 4.2. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, damit die Stelleninserate publiziert werden können. Dazu muss der Arbeitgeber die Stelleninserate selbstständig erfassen.
- 4.3. Der Auftraggeber muss Motorjobs.ch auf gesetzliche oder behördliche Vorschriften aufmerksam machen, sofern das für die Auftragserfüllung nötig ist.

5. Vergütungen, Budgets, Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Leistungen von Motorjobs.ch werden als wiederkehrendes Abonnement abgerechnet sofern nicht anders vereinbart (z. B. als einmalige Pauschale)
- 5.2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, falls nicht anders vereinbart. Die Jahresabonnemente werden jährlich verrechnet. Die Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zahlbar.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug behält sich Motorjobs.ch das Recht vor, die Stelleninserate zu entfernen und die Arbeitgeberzugänge zu sperren. Das Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Bezahlung der Rechnung an den Kunden über.
- 5.4. Wird ein vom Auftraggeber bereits erteilter Auftrag wieder zurückgezogen, so kann Motorjobs.ch ein Ausfallhonorar in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars berechnen.
- 5.5. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die ppsign GmbH.

6. Rechte, geistiges Eigentum und Nutzung

- 6.1. Motorjobs.ch räumt dem Auftraggeber das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck ein. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei Motorjobs.ch.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Abänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

8. Firma, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1. Motorjobs.ch wird von Alexander Seidlitz, 8048 Zürich angeboten.
- 8.2. Die ppsign GmbH ist im Schweizerischen Handelsregister eingetragen (CHE-109.441.888). Der Firmensitz ist Zürich.
- 8.3. Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Motorjobs.ch unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.